

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

XV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

Beratungsfolge:

01.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss

15.12.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der XV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachennummer 1036/2016) ist.

Der Rat hat von der Gebührenbedarfsberechnung Kenntnis genommen.

Realisierungstermin: 01.01.2017

Kurzfassung

Die in der Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst werden dem Rat der Stadt Hagen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Gebührensatz im Bereich **Straßenreinigung** verändert sich nunmehr wie folgt:

Gebühr je lfd. Meter	2016	2017
Wohnstraßen (W)	3,44 €	4,09 €
Innerörtliche Straßen (I)	3,02 €	3,64 €
Überörtliche Straßen (U)	2,60 €	3,20 €

Die Auswirkungen im Bereich **Winterdienst** werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gebühr je lfd. Meter	2016	2017
Stufe A	3,27 €	2,65 €
Stufe B	1,42 €	1,01 €
Stufe C	0,18 €	0,09 €

Nähere Einzelheiten sind der Begründung zu entnehmen.

Begründung

Gebührenbedarfsberechnung

1. Anlass der Gebührenüberprüfung

Für die von der Stadt Hagen durchgeführte Straßenreinigung der öffentlichen Straßen und für den Winterdienst werden zur Deckung der voraussichtlichen Kosten 2017 die Benutzungsgebühren entsprechend angepasst.

2. Einflussgrößen der Gebührenkalkulation

2.1. Anteile Stadt/ Gebührenzahler

Die gebührenpflichtigen Anlieger dürfen im Rahmen der Straßenreinigung und des Winterdienstes nicht mit Kosten belastet werden, die nicht ihnen, sondern dem Allgemeininteresse an der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes zuzurechnen sind.

Der Allgemeininteressenanteil in der Straßenreinigung wird unverändert nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung für Wohnstraßen auf 15 %, für innerörtliche Straßen auf 25 % und für überörtliche Straßen auf 35 % festgesetzt. Wohnstraßen sind Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen. Innerörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr und überörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Durch die Winterdienststufen A, B und C wird die Reihenfolge des Winterdienstes festgelegt.

2.2. Durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten

2.2.1. Kosten für Leistungen der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb

Die Stadt Hagen hat ab 1998 durch Straßenreinigungsvertrag die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) mit der Durchführung der städtischen Pflichtaufgaben nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW beauftragt. Der HEB erhält von der Stadt Hagen für seine Leistungen im Voraus kalkulierte feste Entgelte, die jeweils zum 1. Januar jährlich neu zu vereinbaren sind.

Die Entgeltkalkulation hat den geltenden preisrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Die der Stadt von HEB vorzulegende Entgeltkalkulation muss nach den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (Pflichtreinigung nach dem Straßenreinigungsgesetz, Verkehrssicherungsaufgaben, Sonderreinigungen und Aufstellung, Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe) und nach den in den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten – Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21. November 1953 (LSP) vorgesehenen einzelnen Kostenbestandteilen aufgeschlüsselt sein.

Für 2017 beläuft sich der mitgeteilte Bruttoaufwand der HEB GmbH für die Straßenreinigung auf 4.753.810 € (2016: 4.431.303 €; vgl. Zeile 25 in Anlage 1 – Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017). Für den Winterdienst beläuft sich der mitgeteilte Bruttoaufwand der HEB GmbH auf 2.004.969 € (2016: 2.009.951 €; vgl. Zeile 21 in Anlage 3 – Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2017).

2.2.2. Städtische Aufwendungen

Hier werden z.B. anteilige Personalkosten von städtischen Mitarbeitern angesetzt, die mit der Gebührenerhebung bzw. der Gebührenkalkulation beschäftigt sind. Ebenso gehören dazu anteilige Overheadkosten des städtischen Finanzdezernates. Für das Jahr 2017 sind bei der Straßenreinigung insgesamt Kosten in Höhe von 271.045 € (2016: 263.150 €; vgl. Zeile 26 in Anlage 1 – Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017) sowie beim Winterdienst 178.008 € (2016: 172.823 €; vgl. Zeile 22 in Anlage 3 – Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2017) zu berücksichtigen.

2.3. Berücksichtigung von Kostenüber-/ bzw. –unterdeckungen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Darum wurde bei der Straßenreinigungsgebühr eine **Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich** in Höhe von **330.000 Euro** einkalkuliert (vgl. Zeile 1 der Anlage 1). Gleichzeitig wurde im Rahmen des Winterdienstes eine **Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich** in Höhe von **500.000 €** einkalkuliert.

3. Gebührenmaßstab

3.1. Straßenreinigung

Die Gebührenkalkulation 2017 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Reinigungsfrontmeter.

Nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung ergeben sich folgende Veranlagungsmeter:

a) Wohnstraßen	781.000
b) Innerörtliche Straßen	252.300
c) Überörtliche Straßen	91.500
d) Summe:	1.124.800

Für 2016 wurden folgende Veranlagungsmeter festgesetzt:

a) Wohnstraßen	777.600
b) Innerörtliche Straßen	251.500
c) Überörtliche Straßen	91.500
d) Summe	1.120.600

3.2. Winterdienst

Die Gebührenkalkulation 2017 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Veranlagungsmeter in der jeweiligen Winterdienststufe:

a) Winterdienststufe A	367.500
b) Winterdienststufe B	136.500
c) Winterdienststufe C	281.000
d) Summe	785.000

Für 2016 wurden folgende Veranlagungsmeter festgesetzt:

- | | |
|------------------------|---------|
| a) Winterdienststufe A | 366.000 |
| b) Winterdienststufe B | 133.500 |
| c) Winterdienststufe C | 279.000 |
| d) Summe | 778.500 |

4. Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gebührenkalkulationen

Zu Zeile 11 (Material) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

Im Rahmen des Konzeptes Stadtsauberkeit müssen auch die zusätzlichen Mitarbeiter mit Berufskleidung ausgestattet werden.

Zu Zeile 12 (Bezogene Leistungen) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

Die Verbrennungsmenge steigt um 50 t und der Verbrennungspreis von 167,00 €/t auf 174 €/t.

Zu Zeile 13 (Personalaufwand) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

Der Personalaufwand steigt durch zwei zusätzliche Anleiterstellen und eine Stelle für die Brückenreinigung. Darüber hinaus wirkt sich der Tarifabschluss aus.

Zu Zeile 14 (Sonstiger betrieblicher Aufwand) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

Zur Verbesserung der Stadtsauberkeit soll auch die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

5. Auswirkungen der Veränderungen durch die Gebührenkalkulation im Jahresvergleich 2016/2017 in den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen wird nachfolgend eine Beispielrechnung zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr (Sommerreinigung und Winterdienst) durchgeführt. Dabei wird die Gebühr für ein Grundstück mit einer Straßenfront von 25 m bei zweimaliger Straßenreinigung in den drei Straßenklassen errechnet, bezogen auf eine häufige Einordnung in eine bestimmte Winterdienststufe. Außerdem wird die anteilige Gebühr sowohl für ein Zwei-Parteien-Objekt als auch für ein Vier-Parteien-Objekt ermittelt.

Beispiel A: Straßenklasse W und Winterdienststufe C

Bisher:

Beispiel Straßenklasse W/ Winterdienststufe C	Gebühr 2016	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	172,00 €	
Winter	4,50 €	
Gebühr insgesamt	176,50 €	88,25 € 44,13 €

Neu:

Beispiel Straßenklasse W/ Winterdienststufe C	Gebühr 2017	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	204,50 €	
Winter	2,25 €	
Gebühr insgesamt	206,75 €	103,38 € 51,69 €

Differenz 2016/2017 +30,25 € +15,13 € +7,56 €

Beispiel B: Straßenklasse I und Winterdienststufe A

Bisher:

Beispiel Straßenklasse I/ Winterdienststufe A	Gebühr 2016	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	151,00 €	
Winter	81,75 €	
Gebühr insgesamt	232,75 €	116,38 € 58,19 €

Neu:

Beispiel Straßenklasse I/ Winterdienststufe A	Gebühr 2017	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	182,00 €	
Winter	66,25 €	
Gebühr insgesamt	248,25 €	124,13 € 62,06 €

Differenz 2016/2017 +15,50 € +7,75 € +3,87 €

Beispiel C: Straßenklasse U und Winterdienststufe A

Bisher:

Beispiel Straßenklasse U/ Winterdienststufe A	Gebühr 2016	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	130,00 €	
Winter	81,75 €	
Gebühr insgesamt	211,75 €	105,88 € 52,94 €

Neu:

Beispiel Straßenklasse U/ Winterdienststufe A	Gebühr 2017	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	160,00 €	
Winter	66,25 €	
Gebühr insgesamt	226,25 €	113,13 € 56,56 €

Differenz 2016/2017 +14,50 € +7,25 € +3,62 €

Anlagen:

- 1) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017
- 2) Berechnung des Gebührensatzes pro Meter
- 3) Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2017
- 4) Ermittlung der Gebührensätze für die Winterdienstgebühr 2017
- 5) Erläuterung zu der Berechnung der Winterdienstgebühr

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

**Rechtscharakter**

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Auftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung |
| <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> | Vertragliche Bindung |
| <input type="checkbox"/> | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Bindung |

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5450	Bezeichnung:	Straßenreinigung
Produkt:	1.54.50.01	Bezeichnung:	Straßenreinigung (Gebührenhaushalt)
Produkt:	1.54.50.02	Bezeichnung:	Winterdienst (Gebührenhaushalt)

	Kostenart	Bezeichnung	Lfd. Jahr	2017
Ertrag (-)	432102	Straßenreinigungsgebühr		4.406.663 €
Ertrag (-)	432105	Winterdienstgebühr		1.137.233 €
Ertrag (-)	438100	Auflösung Sonderposten für den Gebührenausgleich		500.000 €
Summe Er- Träge (-)				6.043.896 €
Aufwand (+)	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen		6.758.779 €
Aufwand (+)	547500	Zuführung Sonderposten für den Gebührenausgleich		330.000 €
Abzgl. nach- richtlich		Allgemeininteressenanteil		1.493.936 €
Aufwand (+)		Städtischer Aufwand		449.053 €
Summe Aufwand (+)				6.043.896 €

Kurzbegründung:

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2017 gesichert.

gez.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
